

DEUTSCHE
KRANKENHAUS
GESELLSCHAFT



Stellungnahme

Musterhitzeschutzplan Krankenhaus 2023

Stand: 15.09.2023



Diskutieren, entscheiden, handeln.

Kernaussagen

1. Ein bundesweiter Musterhitzeschutzplan wird begrüßt.
2. Hitzeschutzmaßnahmen müssen konkret und machbar ausgestaltet sein.
3. Hitzeschutz birgt viele personalbindende Maßnahmen – Fachkräftemangel anzugehen ist essentiell für erfolgreichen Hitzeschutz im Krankenhaus.
4. Genehmigungs-, Nachweis und Vergabeverfahren sowie gesetzliche Vorgaben bergen großes Potential zur Entbürokratisierung.
5. Die Finanzierung von Klima- und Hitzeschutz zuverlässig zu verankern ist Grundvoraussetzung für eine flächendeckende und umfassende Umsetzung.

Stellungnahme der DKG zum Musterhitzeschutzplan 2023

Bundesweiter Musterhitzeschutzplan wird begrüßt

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft begrüßt ausdrücklich das Engagement des BMG zum Hitzeschutz im Krankenhaus sowie die Erstellung eines bundesweiten Musterhitzeschutzplanes. Der vom BMG initiierte Klimapakt Gesundheit, dem auch die Deutsche Krankenhausgesellschaft angehört, hat die dringlichen Erfordernisse im Bereich Hitzeschutz erfolgreich auf die Tagesordnung gesetzt.

Hitzeschutzmaßnahmen konkret und machbar ausgestalten

Der vom BMG vorgeschlagene Musterhitzeschutzplan des Aktionsbündnisses Hitzeschutz Berlin wird grundsätzlich von den Krankenhäusern unterstützt und enthält bereits eine Vielzahl sinnvoller und konkreter Maßnahmen zum Hitzeschutz.

Die unterschiedlichen Regionen in Deutschland (Norden/Süden, Stadt/Land) ebenso wie u. a. die Bausubstanz der Klinik-Gebäude erfordern ein individuelles Vorgehen hinsichtlich der notwendigen Maßnahmen. Hitzeschutzpläne müssen deshalb individuell für jedes Krankenhaus erarbeitet werden. Ein bundesweiter Musterhitzeschutzplan sollte dafür eine Orientierung bieten und zu ergänzende Maßnahmen auf ihre Durchführbarkeit für einen Großteil der Krankenhäuser hin überprüft werden.

Einige der aufgeführten Maßnahmen (z. B. Lüftung nachts und in den Morgenstunden, angepasste Getränkeversorgung, Nichtbelegen von „heißen“ Zimmern, kühle Lagerung von Medikamenten, Durchführung von Mitarbeiter-Schulungen zu Verhalten bei Hitze) werden in den Krankenhäusern bereits größtenteils umgesetzt.

Maßnahmen, die von Krankenhäusern ressourcenbezogen nicht geleistet werden können, aber als sinnvoll und zweckdienlich betrachtet werden (insb. bauliche und personalintensive Maßnahmen), bedürfen einer gesetzlich verankerten organisatorischen und finanziellen Grundlage.

Fachkräftemangel angehen

Die Vorgaben in der Personalplanung begrüßen die Krankenhäuser und erachten sie als sinnvoll. Der Fachkräftemangel lässt jedoch an der aktuellen Umsetzbarkeit zweifeln.

- Ärztlicher bzw. pflegerischer Personalmehrbedarf soll für Maßnahmen in Warnstufe 1 und 2 berücksichtigt und Vertretungspersonal eingerichtet werden.
In Kenntnis des aktuellen Fachkräftemangels wird diese Forderung nur schwer umzusetzen sein – fast überall besteht auch jetzt schon ohne zusätzliches Personal Personalknappheit.
Wenn der Personalbedarf nicht gedeckt werden kann, werden Bettenschließungen oder die Verschiebung von Eingriffen die Konsequenz sein.

- In Warnstufe 2 wird zusätzlich zu dem o. g. Personalmehrbedarf eine Verlängerung der Pausen bzw. Verkürzung der Arbeitszeiten vorgeschlagen. Dies erfordert weiteres zusätzliches Personal, welches nicht vorhanden ist, sowie ggf. eine Kompensation des Erlösausfalls für die Arbeitnehmer. Eine Verschlechterung der Versorgungssituation ist denkbar.
- Im Verwaltungs- und Technikbereich ist eine Verlagerung der Arbeitszeiten in die früheren Morgen- oder späteren Abendstunden meist möglich, und wird teilweise bereits realisiert.

Um dem Fachkräftemangel speziell in Fragen des Hitzeschutzes entgegenzuwirken sind Informations- und Schulungsangebote sowie Beratungs- und Planungsleistungen dringend zu fördern.

Genehmigungs-, Nachweis und Vergabeverfahren sowie gesetzliche Vorgaben bergen großes Potential zur Entbürokratisierung

Die Krankenhäuser verweisen auf den Plan des BMG das Gesundheitswesen zu entbürokratisieren. In Fragen der Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen ist daher darauf zu achten, dass keine zusätzlichen bürokratischen Aufwände entstehen, sondern komplexe Genehmigungs- und Nachweisverfahren vereinfacht werden. Wo möglich, sind automatisiert erzeugte Nachweise zu nutzen.

Genehmigungsverfahren für nachhaltige Energieerzeugung gestalten sich so umfangreich, dass sie nachhaltige Energieerzeugung im Krankenhaus verhindern. In anderen Fällen sind Maßgaben derart komplex, dass Informations- und Klärungsbedarf entsteht. So z. B. ob Kosten für Klimatisierungsmaßnahmen über die Baupauschale oder andere Fördermittel abzubilden sind.

Auch Denkmalschutzvorgaben stellen oftmals ein praktisches Hindernis z. B. in Fragen der Isolierung dar und Hitzeschutzmaßnahmen direkt entgegen. Hier wäre eine klare Priorisierung von Klimaschutzmaßnahmen hilfreich. Für Neubauten werden entsprechende Schutzmaßnahmen bereits vorgegeben.

Ein weiterer Weg wäre es, in den Vorgaben für Vergabeverfahren eine höhere Gewichtung für Hitzeschutz gegenüber (kurzfristiger) Wirtschaftlichkeitsvorteile vorzunehmen, insbesondere wenn gleichzeitig Relevanz für den Klimaschutz besteht.

Finanzierung von Klima- und Hitzeschutz zuverlässig verankern

Es existieren bereits verschiedene Musterhitzeschutzpläne für einzelne Bundesländer und Krankenhäuser. Das Engagement für Klima- und Hitzeschutz in den Krankenhäusern ist bislang jedoch auf hohes persönliches Engagement und Eigeninvestitionen angewiesen. Solange dies die Basis für Hitzeschutz im Krankenhaus ist, bleibt der Hitzeschutz in Deutschland unter seinen Möglichkeiten. Maßnahmen, die auf baulichen Hitzeschutz abzielen, sind i. d. R. mit hohem investiven Aufwand verbunden, der nur von wenigen Krankenhäusern gestemmt werden kann. Im Hinblick auf die aktuelle wirtschaftliche Situation in der Krankenhauslandschaft sehen die Krankenhäuser weiter sinkende Investitionsmöglichkeiten.

Die „Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Anpassung“ erfordern jedoch einen mehr oder weniger hohen Investitionsbedarf und werden in den Kliniken nur dann zu realisieren sein, wenn gleichzeitig eine Finanzierungsmöglichkeit eröffnet wird.

- Hohe Investitionskosten für Ausstattung und Sanierung stehen den aktuellen Liquiditätsproblemen der Krankenhäuser gegenüber. Derzeit ist eine Finanzierung der Maßnahmen weder durch DRG noch durch Förderungen abgedeckt.
- Verschiedenartige Maßnahmen wie z. B. Wasserspender, Umluftkühlung oder Photovoltaikanlagen sollten förderfähig sein bzw. steuerlich begünstigend wirken.
- Die Umsetzung der Maßnahmen des Musterhitzeschutzplans wird zu erheblich steigenden Betriebskosten führen (z. B. Organisationsänderungen, medizinische Schulungen, Personalausstattung, Behandlungspraxis, Getränkeversorgung, Aufklärung von Patientinnen und Patienten sowie Angehörigen).

Wie im Positionspapier zum Klimaschutz im Krankenhaus¹ der Deutschen Krankenhausgesellschaft von Juli 2023 gefordert, bedarf es einerseits eines zusätzlichen Förderprogramms im Krankenhausfinanzierungsgesetz (§ 14c – Krankenhaus-Klimaschutzfonds) und andererseits eines Zuschlagstatbestands zur sachgerechten Abbildung nachhaltiger Leistungen.

Wiederholt haben wir auch in Pressemeldungen darauf hingewiesen, dass Hitzeschutz nicht zum Nulltarif zu haben ist (PM vom 26.06.23) und Krankenhäuser konkretes Handeln beim Hitzeschutz fordern (PM vom 28.07.23). Aktions- oder Maßnahmenpläne können ihre volle Wirkung nur entfalten, wenn auch auf Bundes- und Landesebene für eine entsprechende Verankerung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit in den finanzierungsrelevanten Rechtsvorschriften gesorgt ist.

¹ https://www.dkgev.de/fileadmin/default/DKG-Positionspapier_Klimaschutz_im_Krankenhaus.pdf

Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)

Bundesverband der Krankenhausträger
in der Bundesrepublik Deutschland

Wegelystraße 3
10623 Berlin

Tel. (030) 3 98 01-0

Fax (030) 3 98 01-3000

E-Mail dkg@mail.dkgev.de

